



Gemeinde Altenriet

Landkreis Esslingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 16.12.2014

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Altenriet am 17.09.2024 folgende Satzungsänderung der Satzung vom 16.12.2014, zuletzt geändert am 15.11.2022, beschlossen:

§ 1

In § 43 (Verbrauchsgebühren) wird in Absatz (1) Satz 2 sowie in Absatz (2) Satz 1 die Zahl „2,60 Euro“ gestrichen und durch die Zahl „2,72 Euro“ ersetzt.

§ 2

In § 42 (Grundgebühr) wird die Tabelle gestrichen und durch folgend Neufassung ersetzt:

Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5 m ³ /h	7 und 10 m ³ /h	20 m ³ /h	30 m ³ /h
Nennfluss (Qn)	1,5 und 2,5 m ³ /h	3,5 und 5 (6) m ³ /h	10 m ³ /h	15 m ³ /h

MID	Q3_4	Q3_10	Q3_16	Q3_25
Euro/Monat	7,50 €/Monat	18,75 €/Monat	30,00 €/Monat	46,875 €/Monat

§ 3

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Altenriet, 17.09.2024



(Bernd Müller)

Bürgermeister